



Bereich **Ordnungswesen**
Az: **32/3**
Datum: **28.03.2012**

2012/084
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	25.04.2012	

Betreff

Aufhebung des Durchfahrtsverbotes an der Thomasstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt die Aufhebung des Durchfahrtsverbotes an der Thomasstraße.

Eckhardt

Sachverhalt

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 beschlossen, einen Verkehrsversuch durchzuführen, der folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen beinhaltet:

1. Verbot des Rechtsabbiegens aus der Thomasstraße in die Dortmunder Straße.
2. Verbot der Durchfahrt von der Dortmunder Straße zur Oberen Münsterstraße durch Aufstellung des Schildes „Verbot der Einfahrt“ in Höhe der Kolpingstraße, damals Hochstraße.

Durch diese Maßnahmen sollte 1. der Durchgangsverkehr in Richtung Dortmunder Straße und 2. der Durchgangsverkehr in Richtung Altstadt über den Bahnübergang Obere Münsterstraße verringert werden und damit eine verkehrsberuhigende Wirkung eintreten, die sich zusätzlich zumindest auf die Häufigkeit der Lärmimmissionen auswirken sollte.

Der Betriebsausschuss 3 hat am 30. April 1996 beschlossen, diese Regelung auf Dauer beizubehalten. Grundlage dieses Beschlusses war, dass die Bahn AG und das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Schließung des Bahnüberganges bis zum Ausbau der S 4 zurückgestellt hatten.

Eine Schließung des Bahnüberganges hätte zur Folge gehabt, dass der Durchgangsverkehr auch ohne weitere Maßnahmen auf der Thomasstraße automatisch verringert worden wäre.

Mittlerweile ist der Bahnübergang geschlossen. Hohe Lärmimmissionen, verursacht durch das 1996 noch vorhandene Kopfsteinpflaster, sind durch den Austausch des Fahrbahnbelages einem durchaus üblichen Schallpegel gewichen.

Der Verkehr ist von 1.615 Fahrzeugen im Jahr 1993 auf 774 Fahrzeuge im Jahr 2008 gesunken.

Es gibt nunmehr keine straßenverkehrliche Begründung mehr, das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ an der Einmündung Thomasstraße/ Kolpingstraße aufrecht zu erhalten.

Im Gegenteil, eine Aufhebung der Regelung hätte enorme Vorteile für die Anwohner, Besucher oder Lieferanten der unteren Engelsburgstraße (Verkehrsberuhigter Bereich), der Zeppelinstraße und der Oberen Münsterstraße. Sie müssen bisher Umwege über den Altstadtring oder den Biesenkamp nehmen, um z. B. von der B 235 kommend ihr Ziel zu erreichen.

Die Aufhebung des Verbotes des Rechtsabbiegens aus der Thomasstraße in die Dortmunder Straße vor einigen Jahren hat keinerlei bekannte negative Auswirkungen für die Thomasstraße bewirkt.

Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit der Polizeidirektion Verkehr auch die Aufhebung des Durchfahrtsverbotes an der Thomasstraße, Einmündung Kolpingstraße vor.

